

**„Feste und Partyveranstaltungen“  
sowie lauter Lärm am Wasser  
sind verboten!**

- **Wohnwagen nicht erlaubt.**
- **Befahren von Grünflächen  
und Äckern ist verboten.**
- **Feuerstellen am Boden  
sind nicht erlaubt.**
- **Der Angelplatz ist sauber  
zu verlassen.**

**Spinnangeln mit Kunst- und  
Naturköder ist im Bruckner-  
weiher verboten.**

**Bei Verstoß erfolgt der sofortige  
Entzug der Gastkarte.**

SPORTANGLERVEREIN SCHWARZENFELD e.V.

€ 15,- Gasterlaubnisschein/Tageskarte 10390



SPORTANGLERVEREIN  
SCHWARZENFELD e.V. 10390



## Gasterlaubnisschein Tageskarte

Für Fried- und Raubfische € 15,-  
in den vom Verein ausgewiesenen Gastwasserstrecken  
Naab 2 + Brucknerweiher

für

Name, Vorname, Wohnort \_\_\_\_\_

Gültigkeit, Datum \_\_\_\_\_

Schwarzenfeld, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

1. Es darf nur mit zwei Handangeln mit je einem Vorfach geangelt werden. Mindestmaße und Schonzeiten sind zu beachten.
2. Es darf nicht mit lebendem Köder geangelt werden.
3. Das Angeln mit Katzen- und Hundefutter ist verboten.
4. Von Brücken und vom Boot aus ist das Angeln verboten.
5. Der Verkauf von gefangenen Fischen ist nicht gestattet.
6. Eingefriedete Grundstücke dürfen nur mit Genehmigung des Besitzers betreten werden, Flurschäden sind zu vermeiden.
7. Das Mitangeln weiterer Personen auf Grund der Gasterlaubnis ist nicht gestattet.
8. Bei Kontrollen sind Sie verpflichtet diesen Erlaubnisschein vorzuzeigen und über Ihre Fänge Auskunft zu geben.
9. Fangbeschränkung täglich nur 1 Raubfisch  
täglich nur 2 Karpfen/Schleien
10. Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit dem staatl. Fischereischein, er ist nicht übertragbar.
11. Nach Art. 25 BayNatSchG ist das Betreten der Insel unterhalb der Naabbrücke vom 15.3. - 31.7. verboten.
12. Schonzeiten und Maße  
Raubfisch: Naab 1.1. - 30.4. 60 cm  
Karpfen 38 cm  
Schleie 32 cm